



**Die gymnasiale Oberstufe
an der
Bismarckschule Hannover**

Seite

- 1 Der Aufbau der gymnasialen Oberstufe
- 2 Die Stundentafel der Einführungsphase (10. Klasse)
- 3 Fremdsprachenverpflichtung
- 4 Leistungsbewertung
Versetzung in die Qualifikationsphase
- 5 Qualifikationsphase
- 6 Belegungsverpflichtung in der Qualifikationsphase
- 7 Zuordnung der Fächer zu Aufgabenfeldern; Prüfungsfächer
- 8 Zulassung zum Abitur; Gesamtqualifikation
- 9 Fachhochschulreife
- 10 Berechnung der Durchschnittsnoten

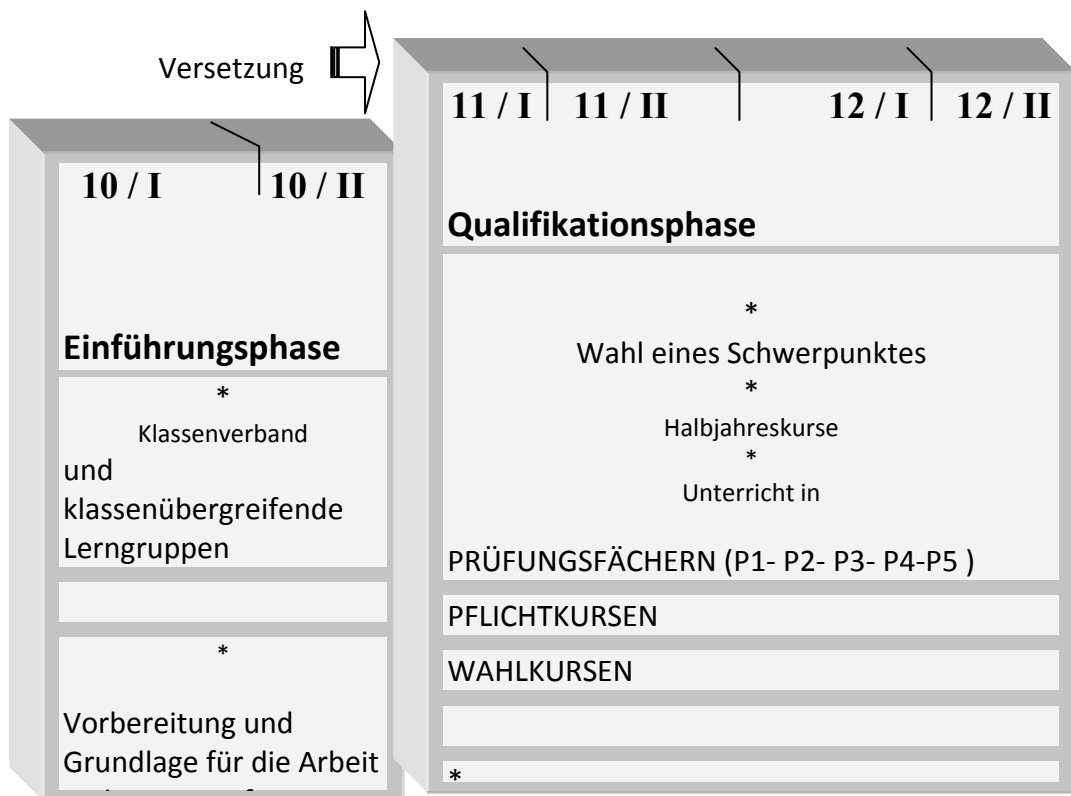
Der Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (10.Klasse) und die Qualifikationsphase (1. – 4. Semester).

Am Ende der 10. Klasse findet eine Versetzung in die Qualifikationsphase statt.

Die Abiturprüfung wird nach dem 4. Semester abgelegt.

AUFBAU DER GYMNASIALEN OBERSTUFE



Der Bildungsgang dauert in der Regel 3 Jahre. Im Verlauf der Oberstufe kann einmal ein Jahr wiederholt werden.

Die Abiturprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Die Stundentafel der Einführungsphase (10. Klasse)

Bereich	Aufgabenfelder	Fächer	Wochenstunden
Pflichtunterricht	A	Deutsch	3
		1. Fremdsprache	3
		2. Fremdsprache ¹⁾	4
		weitere Fremdsprache	2) ²⁾
		Musik oder Darstellendes Spiel	2
		Kunst oder Darstellendes Spiel	2
	B	Geschichte	2
		Erdkunde	2
		Politik-Wirtschaft	2
		Religion, Werte und Normen oder Philosophie	2
	C	Mathematik	4
		Biologie	2
		Chemie	2
		Physik	2
		Sport	2
Wahl- unterricht		Wahlfremdsprache; neue, für die gymnasiale Oberstufe zugelassene Fächer; Förderunterricht; Arbeitsgemeinschaften	+
Schülerpflichtstundenzahl			34
Schülerhöchststundenzahl			+

¹⁾ Wer im Sekundarbereich I keine zweite Fremdsprache erlernt hat, hat in der Einführungsphase mit einer zweiten Fremdsprache neu zu beginnen und diese als Pflichtfremdsprache in der Qualifikationsphase durchgehend vierstündig zu belegen.

²⁾ An die Stelle der ersten oder zweiten Pflichtfremdsprache kann nach Wahl der Schülerin oder des Schülers eine dritte Pflichtfremdsprache mit vier Wochenstunden treten. Diese ist in der Qualifikationsphase durchgehend zu belegen, wenn mit der Fremdsprache in der Einführungsphase neu begonnen worden ist.

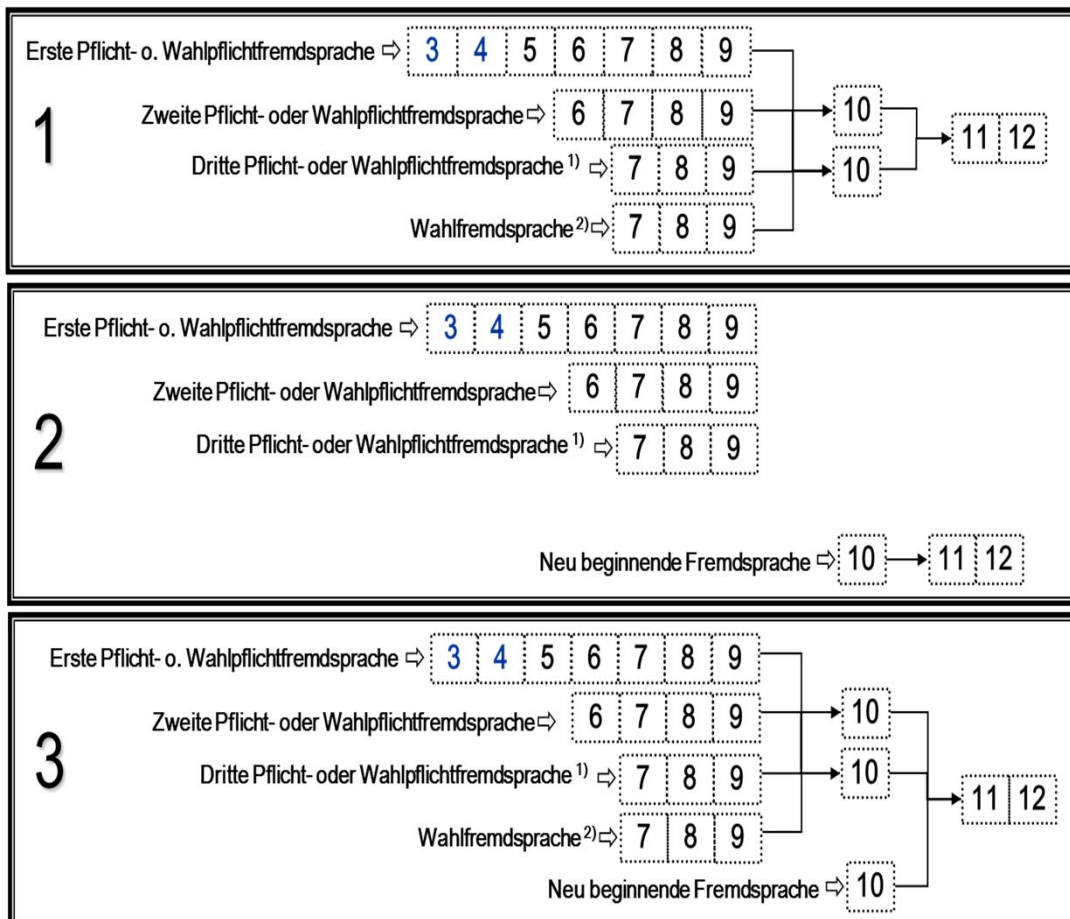
Hinweis zu den Fremdsprachen

In der 10. Klasse müssen zwei Fremdsprachen erlernt werden. In der Regel wird das Englisch und die zweite Fremdsprache aus der Sekundarstufe I sein. Es besteht aber auch die Möglichkeit eine Fremdsprache in der 10. Klasse neu zu erlernen. Wir bieten Italienisch an. Man kann die dritte Fremdsprache als Wahlsprache neben den beiden ersten Fremdsprachen erlernen oder anstelle von einer der beiden ersten. Sinnvollerweise sollte allerdings Englisch beibehalten werden. Wird die neue Fremdsprache anstelle der zweiten Fremdsprache aus der Sekundarstufe I gewählt, muss sie bis zum Abitur betrieben werden.

Fremdsprachenverpflichtung

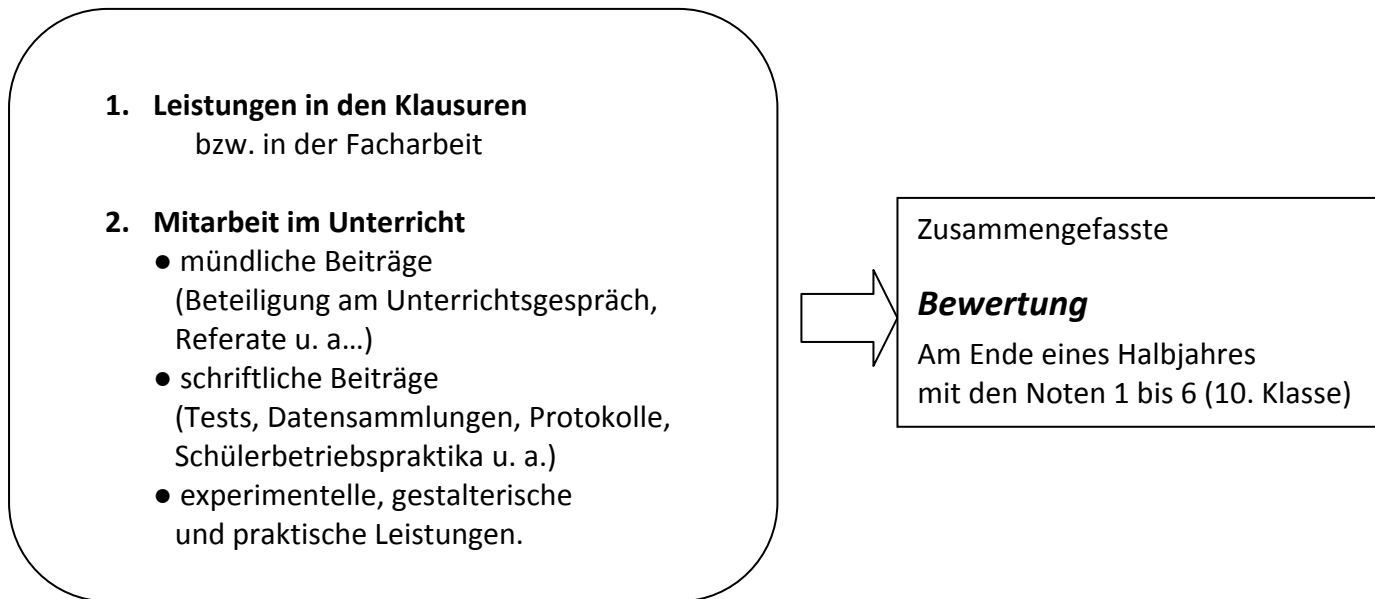
Die Fremdsprachenverpflichtung kann in der Oberstufe sehr unterschiedlich erfüllt werden (siehe Grafik). Auf jeden Fall müssen in der Vorstufe 2 Fremdsprachen erlernt und eine Fremdsprache muss bis zum Ende des 4. Semesters belegt werden. Im sprachlichen Schwerpunkt müssen 2 Fremdsprachen bis zum Ende des 4. Semesters belegt werden.

Erfüllung der Fremdsprachenbedingungen



Leistungsbewertung

Die Zensuren am Ende der 10. Klasse sind Ganzjahreszensuren.
In der Kursstufe gibt es Zensuren nur für jeweils ein Semester.



Das Punktsystem

Z	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
P	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Das Punktesystem gilt nur für die Qualifikationsphase.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Grundlage der Versetzung sind die Leistungen in den Fächern des Pflichtunterrichts. Versetzt wird, wer in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen oder nur in einem Fach mangelhafte Leistungen hat. Wer in zwei Fächern die Note fünf oder in einem Fach die Note sechs hat, kann nur durch einen Beschluss der Klassenkonferenz versetzt werden, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden kann.

Dabei müssen bei mangelhaften Leistungen in zwei Fächern mindestens befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern oder bei ungenügenden Leistungen in einem Fach mindestens gute Leistungen in einem Ausgleichsfach oder befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern erbracht werden.

Die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.

Ob die Ausgleichsregelung angewendet wird, entscheidet die Klassenkonferenz im Einzelfall.

Bei drei Fünfen oder einer Fünf und einer Sechs ist eine Versetzung nicht möglich.

Qualifikationsphase

Schwerpunkte

In der Qualifikationsphase entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler im Rahmen des Angebots der Schule für einen Schwerpunkt.

Folgende Schwerpunkte sind an der Bismarckschule möglich:

1. der sprachliche Schwerpunkt mit einer fortgeführten Fremdsprache und einer weiteren Fremdsprache oder einer fortgeführten Fremdsprache und Deutsch,
2. der musisch-künstlerische Schwerpunkt mit Musik und Deutsch oder Mathematik oder Kunst und Deutsch oder Mathematik,
3. der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt mit Geschichte und Politik oder Geschichte und Erdkunde,
4. der naturwissenschaftliche Schwerpunkt mit zwei Naturwissenschaften oder einer Naturwissenschaft und Mathematik

An der Bismarckschule werden die Schwerpunkte nicht in festen Lerngruppen unterrichtet. Die Schüler können unter Beachtung der Bestimmungen der Oberstufenverordnung und dem Angebot der Schule Kurse wählen, jeweils getrennt nach 1.-3. Prüfungsfach (erhöhtes Niveau), den Fächern auf grundlegendem Niveau und den Ergänzungsfächern.

Prüfungsfächer

Für die Abiturprüfung sind fünf Prüfungsfächer zu wählen. Das 1.-3. Prüfungsfach wird auf erhöhtem Niveau unterrichtet, das 4. und 5. auf grundlegendem Niveau. Es können nur Fächer gewählt werden, die vierstündig unterrichtet werden. Im ersten bis vierten Prüfungsfach wird eine schriftliche, im fünften Prüfungsfach eine mündliche Abiturprüfung abgelegt. Die Prüfungsfächer müssen vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase gewählt und durchgehend belegt werden. Nur das vierte oder fünfte Prüfungsfach kann in begründeten Ausnahmefällen nachträglich gewechselt werden.

Als erstes und zweites Prüfungsfach sind die beiden Schwerpunktfächer, im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt neben dem Schwerpunktfach Geschichte jedoch eines der Fächer Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder Naturwissenschaft zu wählen.

Unter den fünf Prüfungsfächern müssen sein

1. aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Prüfungsfach,
2. zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik und
3. das erste bis dritte Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau, wobei das dritte Prüfungsfach im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt das zweite Schwerpunktfach (Politik-Wirtschaft oder Erdkunde), in den übrigen Schwerpunkten ein weiteres Fach nach dem Angebot der Schule ist.

Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem die Schülerin oder der Schüler mindestens ein Schulhalbjahr, bei einer neu begonnenen Fremdsprache ein Schuljahr lang in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen hat; die Schule kann Ausnahmen zulassen.

Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
Schwerpunktfächer	fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft	4	4
	weitere Fremdsprache oder Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Politik-Wirtschaft oder Erdkunde	weitere Naturwissenschaft oder Mathematik	4	4
	Deutsch oder weitere Fremdsprache	Fach aus Feld B	Deutsch	Deutsch	4	4
	Fach aus Feld B	Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	4	4
	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik oder weitere Naturwissenschaft	4	4
	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Fach aus Feld B	4	4
Kernfächer	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ²⁾	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ²⁾	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ²⁾	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ²⁾	2	2
	Geschichte	Geschichte		Geschichte	2	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft ¹⁾	Politik-Wirtschaft	2	2
	Religion oder Werte und Normen oder Philosophie	Religion oder Werte und Normen oder Philosophie	Religion oder Werte und Normen oder Philosophie	Religion oder Werte und Normen oder Philosophie	2	4
			weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft		4	2
	Sport	Sport	Sport	Sport	2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	4
Wahlfächer	nicht gewählte Fächer, Pädagogik, Informatik				+	+

¹⁾ Sofern das Fach Politik-Wirtschaft nicht als Schwerpunkt gewählt wird, muss es zwei Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach belegt werden.

²⁾ Darstellendes Spiel kann nur gewählt werden, wenn es in der Einführungsphase belegt wurde.

**Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe; Zuordnung der Fächer zu den
Aufgabenfeldern und Anforderungsniveau der Prüfungsfächer**

Aufgabenfelder	Fächer	wählbar als Prüfungsfach mit	
		erhöhtem Anforderungsniveau P1 - P3	grundlegendem Anforderungsniveau P4 und P5
A	Deutsch	X	X
	Englisch	X	X
	Französisch	X	X
	Latein	-	(X)
	Spanisch	X	X
	Italienisch	-	X
	Kunst	X	-
	Musik	X	-
	Darstellendes Spiel	-	-
B	Politik-Wirtschaft	X	X
	Geschichte	X	X
	Erdkunde	X	X
	Philosophie	-	-
	Religion	-	X
	Werte und Normen	-	-
	Pädagogik	-	-
C	Mathematik	X	X
	Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie)	X	X
	Informatik	-	-
	Seminarfach	-	-
	Sport	-	-

Das Seminarfach ist ein Fach, in dem das Methoden lernen im Vordergrund steht (Recherchieren, analysieren, präsentieren). In diesem Fach werden keine Klausuren geschrieben. Die Leistungsbewertung erfolgt aufgrund anderer individueller Leistungen (Referate, Protokolle, Präsentationen).

Das Seminarfach ist zweistündig. Im zweiten Halbjahr des Seminarfachs wird die Facharbeit geschrieben. Die Facharbeit ist eine selbstständige Arbeit von ca. 15 Seiten Länge und wird in 6 Wochen erstellt. In dem Halbjahr der Facharbeit geht die Note der Facharbeit zu 50 % in die Endzensur ein.

Belegungsverpflichtungen

Jeder Schüler muss im Durchschnitt 34 Stunden pro Woche belegen; dabei gelten gekürzte Fächer für die Belegungsverpflichtung als nicht gekürzt.

Gesamtqualifikation für das Abitur

Die Gesamtqualifikation für das Abitur besteht aus 2 Blöcken.

Block I

In den Block I gehen folgende Kursergebnisse (Halbjahresergebnisse) ein:

- Die 12 Kurse des 1., 2. und 3. Prüfungsfachs in doppelter Wertung.
- 24 weitere Kurse (siehe Einbringungsverpflichtungen in die Gesamtqualifikation) in einfacher Wertung.

Die so berechnete Punktsumme dieser 36 Kurse wird mit 40/48 multipliziert und bildet den Block I der Gesamtqualifikation.

Im Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht worden sein (nach der Multiplikation mit 40/48). Unter den 12 Kursen des 1., 2. und 3. Prüfungsfachs dürfen höchstens 3 Unterkurse (Kurse mit 4 oder weniger Punkten in einfacher Wertung) sein, unter den 24 weiteren Kursen dürfen höchstens 4 Unterkurse sein. Unter den Kursen in Block I dürfen pro Fach nicht mehr als 5 Kurse sein, dürfen keine themengleichen Kurse sein und darf kein Kurs mit 0 Punkten sein. Nur dann kann eine Zulassung zur Abiturprüfung erfolgen.

Block II

In den Block II gehen die Prüfungsergebnisse der 5 Prüfungsfächer in vierfacher Wertung ein. Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden. Dabei müssen in drei Prüfungsfächern mindestens 20 Punkte erreicht werden.

Die erreichten Punkte in den Blöcken I und II werden addiert und die Punktsumme in eine Durchschnittsnote umgerechnet (siehe S. 10).

Einbringungsverpflichtungen in den Block I der Gesamtqualifikation

Es müssen insgesamt 36 Kursergebnisse (Halbjahresergebnisse) in die Gesamtqualifikation für das Abitur eingebracht werden.

- Alle 24 vierstündigen Pflichtkurse (alle Kurse der Prüfungsfächer (P1 – P5) und alle Kurse des weiteren Fachs).
- In einer im 10. Jahrgang neu begonnenen Pflichtfremdsprache (Italienisch) 2 Kurse
- Je 2 zweistündige Kurse in
 - Politik,
 - Geschichte,
 - Religion oder Werte und Normen,
 - Kunst oder Musik oder Darstellendem Spiel(Diese Fächer müssen nicht belegt und eingebracht werden, wenn sie schon unter den 24 vierstündigen Kursen belegt waren.)
- 2 aufeinander folgende Kurse im Seminarfach, darunter der, in dem die Facharbeit geschrieben wurde.
- Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt: 2 weitere Kurse in einer Naturwissenschaft oder einer Fremdsprache.
- Im künstlerischem Schwerpunkt: 2 Kurse in Musik.

In der Regel sind dadurch 32 – 34 Kurse festgelegt, so dass 2 – 4 weitere Kurse eingebracht werden müssen. Diese können unter den zusätzlich belegten Kursen ausgesucht werden (bis zu zwei Kurse Religion/ Werte und Normen, zwei Kurse des Seminarfachs, drei Sportkurse, ggf. weitere Wahlkurse).

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann nur in der Qualifikationsphase erworben werden.

Es müssen folgende Leistungen in zwei aufeinander folgenden Halbjahren erbracht werden:

- In 4 Kursen der beiden Schwerpunktfächer müssen mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung erreicht werden; dabei dürfen nur in einem Kurs in einfacher Wertung weniger als 5 Punkte erreicht werden.
- In 11 Kursen in einfacher Wertung müssen insgesamt mindestens 55 Punkte erreicht werden; dabei dürfen nur in 2 Kursen weniger als 5 Punkte erreicht werden. Unter diesen 11 Kursen müssen mindestens 6 vierstündige Kurse sein, darunter die zwei Kurse des P3-Faches.

Folgende Fächer müssen unter den Schwerpunktfächern oder den weiteren 11 Kursen sein:

Fach	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	2
eine Fremdsprache	2
Geschichte oder Politik	2
Mathematik	2
eine Naturwissenschaft	2

Die Schulhalbjahresergebnisse müssen zum selben Fach gehören.

Die weiteren Kurse, die in die Gesamtwertung eingebracht werden sollen, kann der Schüler frei bestimmen. Dabei dürfen pro Fach nur zwei Kurse eingebracht werden.

Die Schule stellt über den schulischen Teil der Fachhochschulreife eine Bescheinigung aus, wenn der Schüler die Schule vor dem Bestehen der Abiturprüfung verlässt. Das Zeugnis der Fachhochschulreife wird auch von der Schule ausgestellt. Voraussetzung ist, dass der Schüler ein mindestens einjähriges Praktikum absolviert hat oder eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

Berechnung der Durchschnittsnoten

Wird in einem Fach mit schriftlicher Prüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung abgelegt, so berechnet sich das Prüfungsergebnis E in dreifacher Gewichtung nach der Formel:

$$E = (8 s + 4 m) : 3$$

dabei ist s die Punktzahl der schriftlichen und m die Punktzahl der mündlichen Prüfung. Treten bei der Berechnung des Ergebnisses Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.

Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Durchschnittsnote

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0